

Amtsblatt

der
Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de/rathaus)

8. Jahrgang	Herausgegeben am: 31.01.2020	Nummer: 2
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
5	Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung vom 31.01.2020 zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Medebach vom 27.11.2015	14
6	Bekanntmachung über die Neueinteilung des Wahlgebietes der Stadt Medebach in Wahlbezirke für die Kommunalwahl am 13.09.2020	17

4. Änderungssatzung vom 31.01.2020 zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Medebach vom 27.11.2015

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994, S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, und der §§ 1, 2, 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (GV NW 1969, S. 712), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Medebach in seiner Sitzung am 30.01.2020 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Der § 3 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Medebach vom 27.11.2015 erhält folgende neue Fassung:

„Steuerpflichtiger ist, wer im Stadtgebiet eine Zweitwohnung im Sinne von § 2 innehat.“

Artikel II

Der § 4 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Medebach vom 27.11.2015 erhält folgende neue Fassung:

- „(1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand der Wohnung berechnet.
- (2) Hat der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ein Entgelt zu entrichten, so wird der jährliche Mietaufwand nach Abs. 1 wie folgt ermittelt:
1. anhand der Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht für ein Jahr zu entrichten hätte (Jahresnettokaltmiete); wenn im Mietvertrag zwischen den Parteien eine Miete vereinbart wurde, in der einige oder alle Nebenkosten (z. B. Bruttokaltmiete, Bruttowarmmiete), Aufwendungen für die Möblierung der Wohnung, Stellplätze oder Garagen enthalten sind, sind zur Ermittlung der zu berücksichtigenden Nettokaltmiete die nachfolgenden pauschalen Kürzungen vorzunehmen:

a) für eingeschlossene Nebenkosten ohne Heizung	10 v. H.,
b) für eingeschlossene Nebenkosten mit Heizung	20 v. H.,
c) für Teilmöblierung	10 v. H.,
d) für Vollmöblierung	20 v. H. und
e) für Stellplatz oder Garage	5 v. H.
 2. für alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pachtzins, Nutzungsentgelt, Erbpachtzins oder Leibrente, gilt Nr. 1 entsprechend.

Für die Wohnungen im Sinne des § 1 der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung - II. BV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.10.1990 (BGBl. I, S. 2178), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.11.2007 (BGBl. I, S. 2614) ist ebenfalls die Nettokaltmiete (ohne Betriebskosten) anzusetzen. Die festgesetzte Fehlbelegungsabgabe zählt zur Bemessungsgrundlage.

(3) In Fällen, in denen

1. das nach Abs. 2 maßgebliche Entgelt mindestens 20 v. H. unterhalb der ortsüblichen Miete für vergleichbare Objekte liegt,
2. die Wohnung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten selbst genutzt wird oder ungenutzt bleibt oder
3. die Wohnung unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird,

ist der jährliche Mietaufwand nach Abs. 1 zu schätzen (§ 162 AO). Besteht ein örtlicher Mietspiegel, so ist dieser zu berücksichtigen.“

Artikel III

Der § 5 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Medebach vom 27.11.2015 erhält folgende neue Fassung:

„Die Steuer beträgt jährlich 10 v. H. des Steuermaßstabs nach § 4.“

Artikel IV

Der § 6 Absatz 1 Satz 3 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Medebach vom 27.11.2015 erhält folgende neue Fassung:

„Stehen die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 erst nach Ablauf des Kalenderjahres fest, so entsteht die Steuer mit Ablauf des Kalenderjahres.“

Artikel V

Der § 7 Absatz 1 Satz 2 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Medebach vom 27.11.2015 erhält folgende neue Fassung:

„Wer bei In-Kraft-Treten dieser Satzung (§ 10) eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Stadt innerhalb von einem Monat anzuzeigen.“

Artikel VI

Der § 7 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Medebach vom 27.11.2015 wird um Satz 3 mit folgendem Wortlaut erweitert:

„Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen bzw. Kaufverträge und Vermietungs-/Verkaufsbemühungen, nachzuweisen.“

Artikel VII

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Die Steuer wird erstmals ab 1. Januar 2016 erhoben.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 4. Änderungssatzung vom 31.01.2020 zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Medebach vom 27.11.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Medebach vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Medebach, 31. Januar 2020

Der Bürgermeister

gez. Thomas Grosche

Bekanntmachung**über die Neueinteilung des Wahlgebietes der Stadt Medebach in Wahlbezirke für die
Kommunalwahl am 13.09.2020**

Für die am 13.09.2020 stattfindende Kommunalwahl hat der Wahlausschuss der Hansestadt Medebach in seiner Sitzung am 30.01.2020 das Wahlgebiet der Stadt Medebach erneut in 13 Wahlbezirke eingeteilt. Diese Wahlbezirkseinteilung berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 20.12.2019 und wird hiermit gemäß § 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetzes) vom 31.08.1993 in der z.Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht:

Wahlbezirk 1

Ahornstrasse
Am Eisteich
Auf der Bleiche
Erlenstrasse
Glindfeld
Glindfelder Weg
Oberstrasse Hs.-Nr. 38 – 84 und 49 – 91

Wahlbezirk 2

Am Bromberg
Am Kahlen
Am Knebelsberg
Am Weddel
Anton-Führer-Strasse
Auf dem Blech
Bahnhofstrasse
Beckmannstrasse Hs.-Nr. 12 – 22 und 13 - 21
Friedrich-Trippe-Strasse
Hardtstrasse
Hasenkammer
Hengsbecke
Hermann-Schmidt-Strasse
Hohoffstrasse Hs.-Nr. 2 – 8 und 7 - 11
Industriestrasse
Kieler Weg
Nordwall Hs.-Nr. 1 – 11
Oberstrasse Hs.-Nr. 22 – 36 und 35 – 47
Prozessionsweg Hs.-Nr. 34 und 45 – 53
Schurrenstrasse
Sonnenallee
Zum Schönemarkt

Wahlbezirk 3

Am Faustweg
Beckmannstrasse Hs.-Nr. 6 – 10 und 3 – 11
Brunartstrasse
Feldmark Hs.-Nr. 1 und 2
Holtischer Weg
Im Meer
Kampstrasse
Kapellenstrasse Hs.-Nr. 2 – 10 und 1 – 9
Knippschildstrasse
Korbacher Strasse
Nordwall Hs.-Nr. 22 – 38 und 25 – 45
Österstrasse Hs.-Nr. 6 – 22 und 9 – 27
Prozessionsweg Hs.-Nr. 34 a – 42 und 57 – 91
Schulstrasse Hs.-Nr. 12 – 14 und 7 – 13
Vopeliusstrasse
Weddelstrasse

Wahlbezirk 4

Am Papenkamp
An der Stadtmühle Hs.-Nr. 7 – 17
Asterweg
Auf der Burg
Auf der Trift
Hinterstrasse
Junkernhof Hs.-Nr. 2 – 6 a und 1 – 9
Kapellenstrasse Hs.-Nr. 12 – 20 und 11 – 25
Kirchstrasse
Kurfürstenstrasse
Marktplatz
Marktstrasse
Martinstrasse
Niederstrasse Hs.-Nr. 2 – 6
Nordwall Hs.-Nr. 2 – 20 und 13 – 23
Oberstrasse Hs.-Nr. 2 – 20 und 1 – 31
Österstrasse Hs.-Nr. 2 – 4 und 1 – 7
Ostwall Hs.-Nr. 1 – 11
Savoyenstrasse
Schulstrasse Hs.-Nr. 2 – 10 und 1 – 5
Tulpenweg
Zur Femlinde

Wahlbezirk 5

Bachstrasse
Bremer Strasse
Brüggerweg
Hallenberger Strasse Hs.-Nr. 2 – 16 und 3 - 19
Hansestrasse
Junkernhof Hs.-Nr. 10 und 11 – 17
Kapellenstrasse Hs.-Nr. 22 – 28 und 27 -31
Klimmenstrasse
Kölner Strasse
Kolpingstrasse
Landwehr
Mauritiusstrasse
Mündener Strasse
Niederstrasse Hs.-Nr. 8 – 32 a und 1 – 19
Ostwall Hs.-Nr. 2 – 10 und 13 – 31
Rigaer Strasse
Rosenstrasse

Wahlbezirk 6

Akazienweg
Auf dem Hagen
Feldmark Hs.-Nr. 10, 12, 16
Hallenberger Strasse Hs.-Nr. 24 und 34
Hellenbrauck
Josef-Bauer-Strasse
Locminé-Strasse
Lübecker Strasse
Nussbaumweg
Prozessionsweg Hs.-Nr. 2 - 10 und 5 – 19
Rotdornweg
Schützenstrasse
Soester Strasse
St. Sebastianus Weg
Südwall
Ulmenweg
Zum Klapperhaus

Wahlbezirk 7

An der Stadtmühle Hs.-Nr. 2 – 10
Auf dem Goldborn
Auf der Renne
Beethovenstrasse
Bretagne-Strasse
Eichsfelder Strasse
Gelängeweg
Hohoffstrasse Hs.-Nr. 19 und 20 – 26
Kohlwiese
Mozartstrasse

Prozessionsweg Hs.-Nr. 12 – 32 und 23 – 43 a
Ringelfeldweg
Wittekindstrasse
Worbiser Strasse
Zur Mausmecke

Wahlbezirk 8

Stimmbezirk 8/1 Ortsteil Berge
Amselweg
Drosselweg
Feldmark Hs.-Nr. 14, 15
Feldmark Hs.-Nr. 18 – 27
Finkenweg
Lerchenweg
Meisenweg
Pfarrer-Kneipp-Allee
Talweg
Tannenweg

Stimmbezirk 8/2 Ortsteil Dreislar

Wahlbezirk 9

Ortsteil Medelon
Feldmark Hs.-Nr. 29

Wahlbezirk 10

Stimmbezirk 10/1 Ortsteil Küstelberg
Am Krämershagen
Küstelberger Straße

Stimmbezirk 10/2 Ortsteil Deifeld

Wahlbezirk 11

Stimmbezirk 11/1 Ortsteil Titmaringhausen
Stimmbezirk 11/2 Ortsteil Düdinghausen

Wahlbezirk 12

Feldmark Hs.-Nr. 5 – 7
Langeln
vom Ortsteil Oberschledorn die Straßenzüge:
Alter Bahndamm
Alter Weg
Am Dauren
Am Hagen
Am Rengesberg
Am Schellenberg
An der Hardt
An der Höh

Auf dem Graben
Auf der Hohlweide
Auf der Sunder
Braukweg
Im Halletal
Im Kampe
Im Lückenhag
In der Gasse
Köhler Weg
Oggetal
Recke
St.-Antonius-Strasse
Up'me Auger
Widdeau
Zum Brande
Zur Bleiche

Wahlbezirk 13

Stimmbezirk 13/1 Ortsteil Referinghausen
Stimmbezirk 13/2 vom Ortsteil Oberschledorn die Straßenzüge:
Beuke
Eichenweg
Grafschafter Strasse
Petrus-Cramer-Strasse
Wilde Aa
Zur Mühlheide

Stadt Medebach
Der Wahlleiter

gez. Wasmuth
Allg. Vertreter